



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 31/ 2011

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 09.12.2011

Allgemeinverfügung über einen verkaufsoffenen Sonntag in der Stadt Merseburg am 18.12.2011

Aufgrund des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen- Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22.11.2006 wird folgende Ladenöffnungszeiten für das Stadtgebiet Merseburg, ausgenommen der Ortsteil Beuna sowie die Ortschaft Geusa, erlaubt.

Sonntag, den 18.12.2011, 13.00-18.00 Uhr

Die Allgemeinverfügung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.
Die sofortige Vollziehung wird hiermit angeordnet.

Begründung:

Aufgrund des § 7 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (§7 (2) LöffZeitG LSA).

Anlässlich der Merseburger Schlossweihnacht 2011 in der Zeit vom 10.-18. Dezember 2011 ist die Sonderöffnung am Sonntag, dem 18.12.2011 von 13.00 – 18.00 Uhr im öffentlichen Interesse gerechtfertigt.

Die Zeiten des Hauptgottesdienstes fanden Berücksichtigung.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Ladengeschäfte geöffnet werden können. Ohne die

Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zum Entscheid über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt.

Das Interesse der Kunden und der Geschäftsführung an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers, so dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse gegeben ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Merseburg, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Merseburg, den 23.11.2011

gez. Bühlig
Oberbürgermeister

Beschluss 34/16 BA/11

**Vergabe für die Baumaßnahme "Altes Rathaus" –
Los Elektro 097/BV/11**

Der Bauausschuss hat beschlossen, die Vergabe Los Elektro für die Baumaßnahme „Altes Rathaus“ an die Firma

Mess-und Wärmetechnik GmbH
Lichtlöcherberg 40
06333 Hettstedt

zu vergeben.

Abstimmung:

Anwesend: 10
Stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

· Mehrheitlich beschlossen
Beschlissen in der 16. nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 15.11.2011

Merseburg, den 17.11.2011

gez. Bühlig
Oberbürgermeister

**Beschluss 35/16 BA/11
Vergabe zur Beschaffung des Hilfeleistungs-
Löschfahrzeugs HLF 20/16 098/BV/11**

Der Bauausschuss stimmt der Vergabe der Beschaffung des Hilfeleistungs-Löschfahrzeuges an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH mit Sitz in Luckenwalde zu.

Abstimmung:
Anwesend: 10
Stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
· Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 16. nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 15.11.2011

Merseburg, den 17.11.2011
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und der Genehmigung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzschener Straße“ gemäß § 10 BauGB

Der vom Stadtrat der Stadt Merseburg in seiner Sitzung am 03.11.2011 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossene vorzeitige Bebauungsplan Nr. 54 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzschener Straße“ (Beschluss Nr. 44/16 SR/11), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde mit Verfügung des Landkreises Saalekreis vom 06.12.2011 (Aktenzeichen BPL 00013-2011) genehmigt.

Der Geltungsbereich des Plangebietes des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 befindet sich südlich der Wohnbebauung Förderstraße, westlich der B 91 und der Kötzschener Straße und nördlich des Kiessees.

Der vorzeitige Bebauungsplan Nr. 54 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzschener Straße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10, während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 54 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzschener Straße“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Merseburg, den 9.12.2011

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

**17. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, dem 15.12.2011 um 17:00 Uhr
Erhard-Hübener-Saal , Ständehaus, Oberaltenburg 2,
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.11.2011
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Bestätigung der Wahl des/der Ortsbürgermeisters/ in OT Trebnitz 106/BV/11
- 2.2 Änderung der Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates
- 2.3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 2.4 Bekanntgabe der gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse
- 2.5 Anfragen und Anregungen der Stadträte
- 2.6 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Merseburg (Hundesteuersatzung) 071/BV/11
- 2.7 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Geusa (Hundesteuersatzung) 103/BV/11
- 2.8 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Beuna (Geiseltal) (Hundesteuersatzung) 104/BV/11
- 2.9 Satzungen über die Festlegung von Beitragssätzen zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge im OT Geusa für die Jahre 2008, 2009 und 2010 094/BV/11
- 2.10 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung 041/BV/11

- 2.11 Beschluss zur Abwägung der eingegangenen
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange zum Entwurf des Teil-
Bebauungsplanes Nr. B 6.1 „Recyclingpark
Beuna/MEG“
095/BV/11
- 2.12 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum Teil-
Bebauungsplanes Nr. B 6.1 „Recyclingpark
Beuna/MEG“
096/BV/11
- 2.13 Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarung
"Weiße Mauer"
100/BV/11
- 2.14 Jahresrechnung der Gemeinde Geusa 2009 und
Entlastung des Bürgermeisters
101/BV/11

Bürgerfragestunde 17.30 Uhr

gez. Uwe Reckmann
Stadtratsvorsitzender

Bekanntgabe zu Ausschreibungen der Stadt Merseburg

Folgende Ausschreibung der Stadt Merseburg ist im
Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt und unter
www.merseburg.de bekannt gemacht:

Vergabe – Nr. 62/ 3200/ 11

Umbau und Sanierung Gebäude Markt 1
Sanierung Heizungsanlage
- Montage Brennwerttherme, 35 kW, Abgasverrohrung
- Montage von 56 Ventilheizkörpern, Verrohrung und
Dämmung

Auskünfte unter:

Stadt Merseburg
Vergabestelle für VOB
Hauptamt
SG Zentrale Angelegenheiten
Lauchstädter Str. 1/3
06217 Merseburg
Tel.: 03461/445-0
Fax.: 03461/445-212

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,
pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de